

## Einmalige Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

17. April 2025, 17:00 Uhr,

im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran

### Punkt 1 der Tagesordnung:

#### 1. Bilanz 2024.

##### 1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2024.

##### 1.2 Gewinnverteilung 2024 und Modalität der Dividendenausschüttung.

für welchen die Bank diesen Bericht der Öffentlichkeit an ihrem eingetragenen Gesellschaftssitz, auf der Website [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) und auf der Website [www.emarketstorage.com](http://www.emarketstorage.com) zur Verfügung stellt:

### **ERLÄUTERNDER BERICHT DES VERWALTUNGSRATS ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

Sehr geehrte Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung wurde einberufen, um unter Punkt 1 der Tagesordnung über folgenden Punkt zu beschließen:

#### 1. Bilanz 2024.

##### 1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2024.

##### 1.2 Gewinnverteilung 2024 und Modalität der Dividendenausschüttung.

Sehr geehrte Aktionäre,

die Hauptversammlung vom 17. April 2025 beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrats den Jahresabschluss der Südtiroler Volksbank AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr und die Verwendung des Ergebnisses für das Jahr 2024.

Die Bank hat am Sitz für Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten in Bozen, Schlachthofstraße 55 im Sinne von Art. 2429, Absatz 3 des Gesetzbuches den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss der Südtiroler Volksbank AG zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (in der jeweils gültigen Fassung) erstellt. Diese Bestimmungen legen den Jahresabschluss und die Erstellungsmethoden sowie den Mindestinhalt des Anhangs verbindlich fest.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang zum Jahresabschluss und wird auch von einem Bericht über die Geschäftstätigkeit, den erzielten wirtschaftlichen Ergebnissen, der Finanzlage der Bank und Anhängen begleitet.

Ab dem Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2024 endet, ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) (EU) 2022/2464 Teil des Lageberichts.

Der Bericht enthält auch einen Abschnitt, der sich mit der Corporate Governance befasst.

Der Bericht enthält ferner:

- den Bericht des Aufsichtsrates;
- die Bescheinigung der Jahresabschlüsse;
- die Bescheinigung über die Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- den Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer über den Jahresabschluss;

- den Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Nachhaltigkeitsbericht.

Die oben genannten Dokumente sind auch auf [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) veröffentlicht.

Mit der Vorlage des Geschäftsberichts der Südtiroler Volksbank AG für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 126.477.695 Euro zur Genehmigung unterbreiten wir Ihnen nachstehend den Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns.

Die vom Verwaltungsrat der Bank am 19. Juli 2024 genehmigte Dividendenpolitik sieht die Möglichkeit vor, der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss genehmigt, die Ausschüttung eines Gewinnanteils zwischen 30% und 60% des Jahresgewinns vorzuschlagen.

Die tatsächliche Ausschüttung der Dividende in der angegebenen Höhe unterliegt unter anderem der Einhaltung von Mindestwerten für die CET-1-Quote (fully loaded), die TIER-1- Ratio (fully loaded), die Gesamtkapitalquote (fully loaded), die MREL-Ratio (fully loaded TREA), die Leverage Ratio (LR) (fully loaded) und die Eigenkapitalrendite (ROE), die über den Werten des Rahmens für die Risikobereitschaft liegen müssen.

Die Dividendenpolitik sieht auch vor, dass die Dividenden zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr ausbezahlt werden können. Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, die Dividende in Form von zwei Tranchen mit unterschiedlichen Zahlungs- und Anspruchsdaten auszuschütten, den ersten im April 2025 und den zweiten im Oktober 2025.

Daher wird in Anwendung der Dividendenpolitik vorgeschlagen, an die Aktionäre eine Gesamtdividende von 50.498.438 Euro auszuschütten, was einer Gesamtausschüttung von 40,2 % des ausschüttungsfähigen Nettogewinns für das Geschäftsjahr 2024 entspricht.

Vor diesem Hintergrund wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, für jede der 50.498.438 ausgegebenen Aktien die Ausschüttung einer Einheitsdividende aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1,00 Euro zu beschließen.

Die vorgeschlagene Dividende ermöglicht es, die Aktionäre in einer Weise zu vergüten, die mit der nachhaltigen Rentabilität der Bank im Einklang steht und gleichzeitig eine weitere Stärkung der Kapitalkraft der Bank gewährleistet. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie der von Banca d'Italia und der EZB herausgegebenen Empfehlungen zu Dividenden liegen die auf der Grundlage des vorliegenden Vorschlags ermittelten Kapitalanforderungen deutlich über den Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei Annahme des Vorschlags das CET1 und die TCRf *fully phased* zum 31. Dezember 2024 16,2 % bzw. 17,5 % betragen werden, während der SREP eine verbindliche Anforderung von 9,42 % bzw. 13,62 % vorsieht.

Die Ausschüttung, sofern sie von der Hauptversammlung genehmigt wird, wird daher wie folgt erfolgen:

- 70 Euro-Cent pro Aktie mit *record date* 16. April 2025 und Auszahlung am 29. April 2025;

- 30 Euro-Cent je Aktie mit Auszahlung im Oktober 2025. *Record date* und Auszahlungstermin werden durch einen späteren Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt.

Die ausgezahlten Beträge unterliegen der normalen Steuerregelung für Dividendenausschüttungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Ausschüttung auf eigene Aktien erfolgt, die die Bank am Stichtag halten kann, sowie auf ausstehende Aktien, für die gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vergütungspolitik Beschränkungen für die Dividendenausschüttung bestehen. Der auf diese Aktien entfallende Teil der Dividende wird daher der Gewinnrücklage zugeführt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) des geltenden Gesetzesdekrets Nr. 38/2005 ein Teil des Jahresgewinns, der den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertzuwachsen entspricht - abzüglich der entsprechenden Steuerbelastung und mit Ausnahme derjenigen, die sich auf Finanzinstrumente zu Handelszwecken und auf Devisen- und Absicherungsgeschäfte beziehen, die sich aus der Anwendung des Kriteriums des beizulegenden Zeitwerts ergeben -, in eine nicht verfügbare Rücklage eingestellt werden muss. Diese Rücklage verringert sich um den Betrag der realisierten Kapitalgewinne, auch durch Amortisation, oder die aufgrund einer Wertminderung nicht mehr vorhanden sind.

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich diese zu bildende nicht verfügbare Rücklage auf 2.025.144,40 Euro und es ist daher erforderlich, die zum 31. Dezember 2023 gebildete Rücklage, die sich auf 1.126.188,20 Euro beläuft, durch Zuweisung von 898.956,20 Euro aus dem Jahresergebnis zu erhöhen.

Es folgt der Beschlussvorschlag der Hauptversammlung, der als Willensbekundung der Hauptversammlung das widerspiegelt, was in den obigen Überlegungen enthalten ist.

## BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 1 „Bilanz 2024“ zuzustimmen:

### 1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2024.

„Die in ordentlicher Sitzung einberufene Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG

- in Kenntnis des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, der vom Verwaltungsrat am 21. März 2025 genehmigt wurde;
- in Kenntnis der Tatsache, dass das beschlossene Grundkapital in Höhe von 201.993.752 Euro zum heutigen Datum vollständig gezeichnet und eingezahlt ist und in 50.498.438 Aktien ohne Nennwert eingeteilt ist, und dass sich zum 31. Dezember 2024 Nr. 551.172 eigene Aktien im Bestand befanden;
- in Kenntnis des Berichts des Verwaltungsrats über die Geschäftstätigkeit, des Berichts des Aufsichtsrats, des Berichts der unabhängigen Abschlussprüfer und der anderen Dokumente, die dem Entwurf des Jahresabschlusses beigefügt sind;

#### beschließt

- die Feststellung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr;
- den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 126.477.695 Euro wie folgt zu verwenden:

<b>Utile netto dell'esercizio</b>	<b>126.477.695,36</b>
Alla riserva indisponibile ex art. 6, comma 2, D.Lgs 28 febbraio 2005 n. 38	898.956,20
<b>Utile netto distribuibile</b>	<b>125.578.739,16</b>
Attribuzione a ciascuna delle n. 50.498.438 azioni aventi diritto	50.498.438,00
- Dividendo di 70 centesimi di euro per ciascuna azione, da pagare nel mese di aprile 2025	35.348.906,60
- Dividendo di 30 centesimi di euro per ciascuna azione, da pagare nel mese di ottobre 2025	15.149.531,40
Residuo utile da destinare a riserva straordinaria	75.080.301,16

### 1.2 Gewinnverteilung 2024 und Modalität der Dividendenausschüttung.

„Die Hauptversammlung der Aktionäre

#### beschließt

- die beschlossenen Dividenden wie folgt zu zahlen, abzüglich der gegebenenfalls anfallenden Quellensteuer:
  - a. Dividende in Höhe von 70 Euro-Cent pro Aktie mit record date 16. April 2025 und Auszahlung mit Wertstellung 29. April 2025;
  - b. Dividende von 30 Euro-Cent je Aktie, die im Oktober 2025 ausgezahlt wird.
- der Gewinnrücklage den Teil der Dividenden zuzuweisen, der in Bezug auf eigene Aktien, die die Bank am Stichtag halten kann, und in Umlauf befindliche Aktien, für die gemäß den Vergütungsgrundsätzen Einbehaltungsbeschränkungen bestehen, nicht ausgeschüttet werden kann;
- die Rücklage gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) des Gesetzesdekrets Nr. 38/2005 um einen Betrag von 898.956,20 Euro zu erhöhen, indem er dem Gewinn des Geschäftsjahres 2024 entnommen wird;
- dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Generaldirektor - auch gemeinsam und einzeln sowie durch besondere Bevollmächtigte - ein umfassendes Mandat zur Durchführung aller Initiativen zu erteilen, die sich aus der Umsetzung dieses Beschlusses ergeben und damit verbunden sind.“

Dieses Dokument ist auf der Website [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) verfügbar und wird auf der Website [www.emarketstorage.com](http://www.emarketstorage.com) veröffentlicht (Speichermechanismus, verwaltet von Teleborsa srl und genehmigt von der CONSOB).

Bozen, 21. März 2025

Südtiroler Volksbank AG

Der Präsident des Verwaltungsrats  
Lukas Ladurner